

Out of Limits-Sprachreisen

Englisch lernen mit Spaß.

Mit Freunden lernen, die Freizeit verbringen –
dein Sprachurlaub zum Sparkassen-Sonderpreis.



Weil's um mehr als Geld geht.



Out of Limits

Sprach- und Erlebnisferien für Teens



Gruppensprachreisen für 14- bis 17-Jährige

Busreise gemeinsam in der Gruppe

Kursort: Poole in Südengland	4
Reise und Reiseleitung	5
Unterkunft in Gastfamilien	6
Sprachunterricht	7
Freizeitprogramm	8
London Special	9

Individualsprachreisen

Fluganreise individuell

Individual-Junior für Schüler unter 16 Jahre	10
Individual-Academy für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren	11
Sprachunterricht – wichtigste Säule einer Individualsprachreise	12
Individualsprachreisen im Überblick	13
Destinationen	13
Gruppen- oder Individualsprachreise?	14
Reiserücktrittskostenversicherung	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17

Welcome to albion

Englisch, Spanisch und Französisch sind Weltsprachen. Und in einer globalisierten Welt sind Fremdsprachen die Voraussetzung für eine weltweite Kommunikation. Nur wer eine oder mehrere Fremdsprachen spricht, wird in Zukunft beruflich erfolgreich sein können.

Als Spezialanbieter veranstaltet albion language tours schon seit 1983 Sprachreisen für Jugendliche und junge Erwachsene unter dem ganzheitlichen Ansatz: **Learning by Doing!**

Die Sprachkenntnisse aus dem Sprachunterricht können die Schüler vor Ort im täglichen Leben anwenden. Dabei lernen sie Land und Leute kennen, eignen sich interkulturelle Kompetenz an und schließen Freundschaften mit Gleichaltrigen aus der ganzen Welt. Sprachen lernen soll Spaß machen, dann kommt der Lernerfolg fast von allein. Das ist unser Ziel.

In der Gruppe oder individuell: Lernen in den schönsten Regionen

Unsere Kurse finden stets in den schönsten und abwechslungsreichsten Städten und Regionen des jeweiligen Landes statt. Die Sprachschüler lernen in Poole, Bournemouth, Oxford, Cambridge und London in England. Sie reisen zu Top-Zielen in Irland, Schottland, Frankreich und Spanien oder nach Vancouver in Kanada. Wir haben für jeden Geschmack und Anspruch das Passende im Angebot.

Gruppensprachreisen

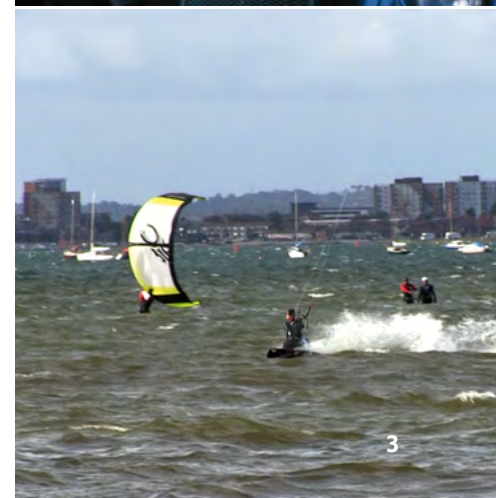
Ein Klassiker für die Weiterbildung in Englisch sind die Gruppensprachreisen nach Poole in Südengland für 14- bis 17-Jährige. Der ausgewogene Mix aus Sprache, Kultur und Freizeitspaß eignet sich als „Rundum-sorglos-Pauschalreiseangebot“ besonders für Jugendliche, die zum ersten Mal ohne Eltern reisen.

Individualsprachreisen

Neben Englisch können auch die Französisch- oder Spanischkenntnisse im Rahmen von **Individualsprachreisen** ausgebaut oder von Grund auf neu erlernt werden. Diese Reisen zu unterschiedlichen Kursorten setzen eine gewisse Selbstständigkeit voraus. Vor allem An- und Abreise sind selbst zu organisieren (Eigenanreise). Individualsprachreisen eignen sich besonders für Jugendliche und junge Erwachsene mit ersten Reiseerfahrungen.

Individual-Junior-Reisen für unter 16-Jährige finden nur im Sommer zu festen Reisetagen statt.

Individual-Academy-Reisen für ab 16-Jährige können in der Regel jeden beliebigen Montag das ganze Jahr über angetreten werden (Anreise am jeweiligen Wochenende davor). Selbstverständlich unterrichten stets einheimische Lehrer die kleinen Lerngruppen.





Euer Kursort: das südenglische Poole in der Grafschaft Dorset

Sonne, Strand und Meer: Ihr lernt Englisch an einem der schönsten Orte Englands.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer der Gruppensprachreisen fährst du nach Poole in Südengland. Die Stadt mit ca. 140.000 Einwohnern liegt an der englischen Südküste in der Grafschaft Dorset, einem sehr beliebten Küstenabschnitt zwischen Bournemouth im Osten und Studland im Süden. Von hier aus erstreckt sich die Jurassic Coast (ein Weltnaturerbe) gute 180 Kilometer in Richtung Cornwall.

In der Grafschaft Dorset erwarten dich eines der sonnenreichsten Gebiete Englands und das mildeste Klima des Landes. Dorset lockt mit wunderschönen Sandstränden,



kristallklarem Wasser, lebhaften Küstenferienorten und unberührten ländlichen Gegenden mit einer faszinierenden Geschichte, die zu Erkunden und Ausruhen einladen.

Poole ist stolz auf den größten Naturhafen der Welt (45 km² Wasserfläche, ca. 150 km Küste, zahlreiche Inseln) und auf seine preisgekrönten Strände. Pooles Sandbanks Beach z. B. ist der exklusivste Strandbereich

Großbritanniens. Er ist so begehrt, dass dort – gemessen an der Fläche – mit die teuersten Grundstücke der Welt liegen. Hier und an den angrenzenden Canford Cliffs besitzen viele internationale Stars ein Feriendomizil.

Poole ist eine Top-Location für Wassersportler und Strandurlauber. Ob beim Sonnenbaden, Beachvolleyball, Schwimmen, Wind- oder Kitesurfen – hier kommt jeder auf seine Kosten.

Am Hafen, dem Quay, gibt es viele kleine Pubs, Cafés und Restaurants. Im Sommer finden nahe der Promenade unzählige Events wie Regatten, Speedboatrennen und Feuerwerke (ab Ende Juni) statt.

Ein hochmodernes Unterhaltungsangebot erwartet dich als Besucher des Tower Parks. Von Multiplexkino, Bowling Center, Bingo Hall über Restaurants und Supermärkte bis hin zu einer der größten Wasserrutschenanlagen Europas, „Splash Down“ mit 12 verschiedenen Innen- und Außenrutschen, gibt es hier vieles zu entdecken.

Pooles Nachbarstadt Bournemouth (ca. 220.000 Einwohner) ist die „jüngere“ der beiden Städte. Bournemouth ist nicht viel älter als 100 Jahre. Die Stadt ist: „Very cosmopolitan!“ Du wirst zusammen mit deinen neuen Freunden auch das etwas andere Flair von Bournemouth kennenlernen. Es ist nur 20 bis 30 Busminuten entfernt.

Ebenfalls in der näheren Umgebung warten die Touristenattraktionen Portsmouth, Salisbury und Stonehenge auf deinen Besuch.

**Welcome to Poole –
it's happening now!**



Die Reise: im komfortablen Reisebus nach England

Du gehst in einem modernen, sehr komfortablen Fernreisebus auf Tour. In den Reiseunterlagen, die du ca. 3–4 Wochen vor Reiseantritt erhältst, sind die genauen Abfahrtszeiten und -orte angegeben. Deutschlandweit gibt es mehrere Abfahrtsorte. Auf dem Weg nach England wird der Ärmelkanal in der Regel mit der Fähre (Dauer ca. 75 Minuten) überquert. Bei Bedarf nutzen wir auch den Eurotunnel. Am Kursort Poole kommst du am nächsten Morgen gegen 7 Uhr an.

Zurück in Deutschland bist du, je nach Entfernung zu deinem Ausstiegsort, morgens bis spätnachmittags. Auch die Rückkehrzeiten findest du in den Reiseunterlagen.

Deutschsprachige Reiseleitung

Deutschsprachige Reiseleiter/-innen sind deine Ansprechpersonen. Sie kümmern sich zusätzlich zu unseren örtlichen Mitarbeitern um dein Wohlergehen.

Sie begleiten dich und die anderen Sprachschüler/-innen von der Abfahrt bis zur Rückkehr und stehen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite.

Gemeinsam mit unseren englischen Mitarbeitern stellen sie dich auch deiner Gastfamilie vor. Sie sind während der Unterrichtszeiten für dich an der Schule erreichbar und nachmittags/abends mit dir in der Freizeit unterwegs, also jederzeit verfügbar und ansprechbar.



Du oder deine Eltern haben Fragen? Dann ruft einfach an. Wir beraten euch gerne unter Telefon 05251 541093. Weiterführende Informationen findet ihr außerdem im Internet unter www.out-of-limits.de.



Herzlich willkommen in deiner Gastfamilie

**Ein zentraler Bestandteil deiner Sprachreise:
wohnen und leben in einer Gastfamilie.**

Wir wählen die Gastfamilien sorgfältig aus. Alle Familien kennen wir persönlich. Und viele bewährte Gasteltern heißen schon seit vielen Jahren Sprachschüler/-innen in ihrem Haus willkommen.

Es ist nicht immer die traditionelle Familie mit Kindern, die dich als Sprachschüler aufnimmt. Auch alleinstehende Frauen mit oder ohne Kind und ältere Gastgeber, bei denen ab und zu die Enkel vorbeischaun, sind hervorragende Gastfamilien. Sie stehen dir mit Rat und Tat zur Seite. Sie helfen dir beim ersten Orientieren in der noch ungewohnten Umgebung, ihr esst gemeinsam zu Abend oder verbringt typisch englische gemeinsame „home-stay evenings“.



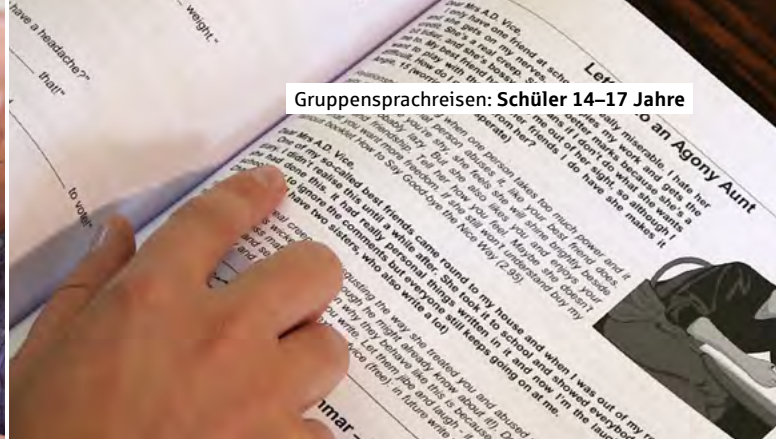
Sie erklären dir gerne die landestypischen Verhaltensweisen und du lernst auf diese Weise schnell die kulturellen Unterschiede kennen. So findet die Hauptmahlzeit des Tages in England, das Dinner, z. B. erst am frühen Abend statt. Umgangsformen, Gewohnheiten und die Körpersprache unterscheiden sich von dem, was wir in Deutschland gewohnt sind. Du wirst erfahren, dass es in England andere DOs und DON'Ts gibt. Gerade dieses Eintauchen in eine (noch) fremde Gesellschaft macht den langfristigen Erfolg deiner Sprachreise aus. Sie wird dir weit mehr bringen als neue Vokabeln und perfekte Grammatik.

Je nach Verfügbarkeit wohnen zwei bis vier Sprachschüler/-innen bei einer Gastfamilie. Falls du dich allein anmeldest, suchen wir dir einen möglichst gleichaltrigen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin, mit der du zusammen in der Familie wohnst.

Spezielle Wünsche für die Unterbringung können du und deine Eltern als unverbindliche Kundenwünsche bei der Anmeldung angeben.

Damit wir dich und die anderen Schüler optimal zuordnen und die Familien perfekt vorbereiten können, benötigen wir auf der Anmeldung einige Informationen:

- Medizinische Infos (Erkrankungen wie z. B. Diabetes oder Allergien gegen Haustiere, Nüsse, Laktose, Gluten usw.)
- Infos zu Essgewohnheiten (z. B. Vegetarier)



Sprachunterricht von Muttersprachlern

Freu dich auf einen Sprachunterricht, den ausschließlich qualifizierte Muttersprachler halten. Denn nur jemand, der mit einer Sprache aufgewachsen ist, kann das Lebensgefühl und die Kultur, die mit einer Sprache verbunden sind, vermitteln.

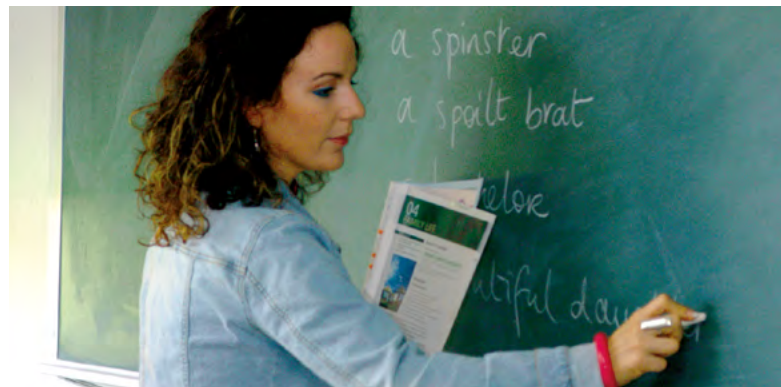
Ihr sprecht deshalb nur Englisch. So ergänzt der Sprachunterricht die Spracherfahrungen, die du in der Familie und in der Freizeit machst. Das steigert deinen Lernerfolg.

Der Sprachunterricht – vier Schulstunden à 45 Minuten täglich – findet werktags (Mo.–Fr.) statt. Er beginnt frühestens um 9 Uhr oder alternativ um 12:30 Uhr und ist speziell auf deutsche Schüler abgestimmt.

Am Anfang machst du einen Einstufungstest. So erhalten wir Aufschluss über deinen Kenntnisstand und können dich einer entsprechenden Lerngruppe zuordnen. Denn in Lerngruppen mit ähnlichem Kenntnisstand ist der Lernerfolg wesentlich besser. Die Gruppengröße beträgt maximal 17 Sprachschüler/Sprachschülerinnen pro Lehrer.

Alle Lerngruppenstufen – Elementary, Intermediate und Advanced – werden im selben Gebäude zur selben Zeit unterrichtet. Auch wenn deine Freunde und Freundinnen in unterschiedlichen Gruppen lernen – spätestens in der Pause sehen sich alle wieder.

Du oder deine Eltern haben Fragen? Dann ruft einfach an. Wir beraten euch gerne unter Telefon 05251 541093. Weiterführende Informationen findet ihr außerdem im Internet unter www.out-of-limits.de.



Lernen soll Spaß machen!

Nach diesem Leitsatz haben wir die Unterrichtsinhalte, das Lehrmaterial und die Lehrtechniken stetig weiterentwickelt. Wie alle Teilnehmer erhältst du das komplette Lehrmaterial vor Ort. Der Sprachunterricht soll deine Sprachkompetenz verbessern. Deine einheimischen Lehrer feilen deshalb in erster Linie am Sprachgebrauch und an der Aussprache. Grammatikalische Probleme und deren Lösungen sind eher zweitrangig. Auf diese Art, wir nennen es „organic approach“, soll dir Englisch so nahegebracht werden, wie du deine Muttersprache gelernt hast: Learning by Doing.

Ein individuelles Abschlusszertifikat wartet am Ende des Kurses als verdiente Bestätigung für deine geleistete Arbeit.



Freizeitprogramm

Wir vergessen nie: Du hast Ferien! Deshalb gehört zu unseren Gruppensprachreisen ein umfangreiches Freizeitprogramm, das im Reisepreis enthalten ist.

Bei diesem Freizeitprogramm zeigen die Reiseleiter (Teamer) so richtig, was sie draufhaben:

Je nach Saison und Wetter erwarten dich unterschiedliche Aktivitäten. So kann es beispielsweise ebenso in die Kletterhalle, auf den Fußballplatz oder an den Strand gehen. Oder zu den Open-Watersports, wie Stand-up-Paddling, Windsurfen und Kajakfahren.

Diese Sportarten bieten sich in dieser besonderen, von Meer und Strand geprägten, wasserreichen Region bei entsprechendem Wetter besonders an.

Übrigens, viele Aktivitäten finden unter Anleitung von englischen Coaches statt (Learning by Doing ...).

Zudem ist ein Full Day Trip nach z. B. Oxford immer Bestandteil des Freizeitprogramms.

Quizabende, Laser Quest, Kino, Beachvolleyball und Old Harry Walk an der Jurassic Coast gehören ebenfalls zu den möglichen Programmpunkten.

Gleich am Ankunftsnachmittag organisieren deine Teamer ein „Warm-up“, eine erste Orientierung, damit du Poole, deinen Kursort, kennenlernen kannst.

London Special

Das Highlight der Gruppensprachreise – genieße diese tolle Stadt!

Bevor du nach Hause fährst, kannst du zusammen mit deinen neuen Freunden zwei Tage lang die pulsierende und faszinierende Weltstadt erkunden. Genug Zeit, um die wichtigsten der unzähligen Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und ausgiebig zu shoppen! Am Nachmittag eures Ankunftstages (nach dem Einchecken im Hotel) ist die Stadterkundung in Kleingruppen (immer mindestens zu dritt) angesagt.

Einige Sehenswürdigkeiten müsst ihr unbedingt gesehen haben: den Big Ben, Trafalgar Square, Piccadilly Circus und das London Eye.

Das London Eye ist das derzeit höchste Riesenrad Europas. Genießt den fantastischen Ausblick auf London aus 135 m Höhe. Ein unvergessliches Erlebnis!

Deutlich vergünstigte Tickets für das London Eye könnt ihr über die Reiseleiter bereits in Poole kaufen.

Der Abend ist für einen Musicalbesuch reserviert. Zur Auswahl stehen top West-End-Produktionen. Hier ein Auszug der letzten Jahre: Wicked, Sister Act, We Will Rock You, Bend it like Beckham.

Im Anschluss übernachtet ihr in eurem zentral gelegenen Stadthotel (U-Bahn-Zone 1–2, inklusive Frühstück). Den Folgetag verbringen alle Sprachreisenden zusammen im West End Londons. Und nach einem letzten gemeinsamen Essen heißt es: „Abschied nehmen“, ihr verlasst London mit dem Reisebus in Richtung Ärmelkanal.

Safeguarding Regulations

Die Sicherheitsbestimmungen des englischen Jugendschutzgesetzes gelten für alle nicht muttersprachlich Englisch sprechenden Jugendlichen, die sich in England aufhalten.

Deine Gruppensprachreise haben wir für Jugendliche im Alter 14–17 Jahre entwickelt. Die englischen Sicherheitsbestimmungen sehen aber für unter 16-Jährige strengere Regeln vor. Da ihr in einer Gruppe unterwegs seid, bedeutet das, dass die Regeln für die Jüngeren (unter 16 Jahren) für die gesamte Gruppe, auch die 16–17-Jährigen, angewendet werden.

Der Sprachunterricht und die vielfältigen Freizeitaktivitäten (regulated activities) sind somit Pflicht für alle. Die Aktivitäten werden von unseren Sprachlehrern und Reiseleitern unterrichtet, betreut und beaufsichtigt. Zusätzlich gibt es abends einige „homestay evenings“, an denen du Zeit mit/in deiner Gastfamilie verbringst. Die Ausgangszeiten sind für alle generell auf maximal 22 Uhr begrenzt.

Du bist 16 oder 17 Jahre alt?

Die Einschränkungen, die die englischen Sicherheitsbestimmungen vorgeben, findest du schrecklich und du fühlst dich dadurch eingeeengt, du möchtest abends gerne freie Zeit haben und mit ein paar Leuten einfach chillen, ähnlich wie zu Hause?

Dann sind wir ganz ehrlich und raten dir eher von der Gruppensprachreise ab!

Buche stattdessen eine Individual-Academy-Reise nach Bournemouth. Die Reise im gleichen Gebiet sieht nur ein kleines Freizeitprogramm seitens der Schule vor und die Ausgangszeit ist bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr. So hast du mehr Möglichkeiten zur eigenen Freizeitgestaltung.

Falls du Fragen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten hast, rufe uns einfach an: 05251 541090. Many thanks for your understanding!



Individualsprachreisen: Individual-Junior für Schüler unter 16 Jahre



Individual-Junior – die Sprachreise für Jugendliche mit ersten Reiseerfahrungen

Lernen in einer internationalen Gruppe, Betreuung vor Ort und inklusive organisierter Freizeitprogramme.

Individual-Junior-Reisen kannst du vor allem in den Sommermonaten zu festen Reisetterminen buchen.

Die Individual-Junior-Sprachreise besteht aus Sprachunterricht, Unterkunft in einer Gastfamilie mit Verpflegung sowie organisiertem, umfangreichem Freizeitprogramm und landessprachlicher Betreuung vor Ort.

Individual-Junior-Kursangebote kannst du nicht nur im englischsprachigen Raum, sondern auch für Französisch oder Spanisch nutzen. Die anderen Sprachschüler kommen aus Europa, Asien oder Südamerika. Deine Gruppe findet sich vor Ort.

In der Gastfamilie bist du als einziger deutschsprachiger Gast untergebracht (außer auf anderslautenden, besonderen Wunsch). Du und die anderen Teilnehmer tauchen so komplett in die Sprache und Kultur des Gastlandes ein. Unterrichtet wird einsprachig in der jeweiligen Landessprache – von muttersprachlichen, qualifizierten Lehrern in kleinen Lerngruppen (max. 16 Sprachschüler/-innen). Der wöchentliche Stundenumfang variiert je nach Kursort.

Das Freizeitprogramm garantiert dir Spaß und Abwechslung. Verschiedene Aktivitäten (Events, Sport, Partys u. v. m.) sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten des jeweiligen Kursortes und seiner Umgebung stehen dir und den anderen Sprachschülern zur Verfügung.

Wie bei allen unseren Individualsprachreisen musst du die An- und Abreise selbst organisieren (Eigenanreise). Wir beraten dich und deine Eltern gerne.



Welche Individual-Junior-Kurse es wo zu welchen Terminen und Preisen gibt und welche Leistungen sie jeweils beinhalten, findest du und deine Eltern auf unserer Webseite unter www.out-of-limits.de. Natürlich könnt ihr uns auch persönlich unter Telefon 05251 541093 oder per E-Mail unter info@albion.de kontaktieren. Wir beraten dich und deine Eltern gerne!



Individual-Academy – optimal für Leute mit einem klaren Lernziel

Du bist 16 Jahre oder älter? Du möchtest gemeinsam mit Sprachstudenten aus aller Welt deine Sprachkenntnisse optimieren? Du willst dich auf das Abitur oder ein Auslandsstudium vorbereiten? Aus privaten oder beruflichen Gründen ist eine sprachliche Weiterbildung vonnöten?

Unsere Individualsprachreisen bieten dir eine attraktive Lernumgebung – ob du Englisch lernst vor der grandiosen Szenerie von Vancouver in Kanada, Französisch im romantischen Paris oder Spanisch im sonnigen Málaga/Südspanien.

Deine individuellen Lernziele bestimmen, ob ein Basis-kurs (15–20 Wochenstunden, meist vormittags), ein Intensivkurs (30 Wochenstunden) oder auch ein Kurs in Wirtschaftsenglisch deinen Anforderungen entspricht. Die Kurse beginnen in der Regel immer montags. So kannst du das ganze Jahr flexibel die entsprechenden für dich passenden Termine wählen.

Verglichen mit unseren Gruppen- oder den Individual-Junior-Angeboten, die durch Betreuer begleitet werden, sind Individualsprachreisen akademischer ausgelegt. Sie fordern von den Sprachstudent(inn)en ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Selbstorganisation.

Selbstverständlich stehen dir vor Ort landessprachliche Ansprechpartner an unseren Partnersprachschulen mit Rat und Tat zur Seite und helfen dir gerne weiter. Das Ergebnis dieser auf das Lernziel fokussierten Sprach-

ausbildung, die du erhältst, ist eine Top-Vorbereitung auf das Abitur, auf ein Auslandsstudium oder auf berufliche Sprachanforderungen. Zudem kannst du international anerkannte Zertifikate (z. B. CAE, Certificate of Advanced English, oder TOEFL, Test of English as a Foreign Language), erlangen.

Du lernst in kleinen, internationalen Klassen mit maximal 16 Sprachstudent(inn)en aus anderen europäischen Ländern Südamerikas oder Asiens. Das bedeutet, du erweiterst neben deinen Sprachkenntnissen auch deine interkulturelle Kompetenz und dein globales Netzwerk.

Basis-Freizeitaktivitäten sind im Preis enthalten (bitte beachte die Leistungsausschreibungen der jeweiligen Kurse). Ausflüge kannst du vor Ort über die jeweilige Sprachschule zubuchen.

Du wohnst als einziger deutschsprachiger Gast in deiner Gastfamilie (auf Wunsch ist auch eine 2er-Unterbringung möglich). So lernst du schnell andere Umgangsformen, eine andere Körpersprache und die DOs und DON'Ts der anderen Gesellschaft kennen.

Dieses komplette Eintauchen in die Sprache und die Kultur des Gastlandes macht den langfristigen Erfolg deiner Sprachreise aus. Denn das Kommunizieren in einer Fremdsprache ist weit mehr als das Lernen von Vokabeln und das Beherrschen der Grammatik.

Alle Kursangebote, Termine, Preise und Leistungen findest du auf unserer Webseite unter www.out-of-limits.de. Natürlich kannst du uns auch persönlich unter Telefon 05251 541093 oder per E-Mail unter info@albion.de kontaktieren. Wir beraten dich gerne!



Sprachunterricht – wichtigste Säule deiner Individualsprachreise

Der größte Vorteil einer Sprachreise gegenüber einem Sprachkurs in Deutschland ist der Sprachunterricht von Muttersprachlern. Nur jemand, der mit einer Sprache aufgewachsen ist, kann das Lebensgefühl und die Kultur, die mit einer Sprache verbunden sind, vermitteln. Da du das Gelernte sofort nach dem Unterricht praktisch anwenden kannst, ist dein Lernerfolg nahezu garantiert.

Im Wochenunterricht übst du Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben sowie die Grammatik, Vokabeln und die richtige Aussprache.

Du lernst interaktiv und die Teamarbeit wird z. B. in Workshops gefördert. Deine Fortschritte werden regelmäßig überprüft. Die Dozenten betreuen dich und die



anderen Sprachschüler/-innen individuell und engagieren sich mit vollem Einsatz, damit jeder sein Lernziel erreicht.

Sie bringen euch Strategien und Techniken bei, wie ihr eure Lernmethoden auch über den Kurs hinaus verbessern könnt. Sie ermutigen euch, Verantwortung für euer eigenes Lernen zu übernehmen, und bereiten euch so

auf ein eventuelles akademisches Studium vor. Deshalb können wir versichern, dass unsere akkreditierten Partnersprachschulen an den verschiedenen Destinationen Sprachkurse von höchster Qualität anbieten.

Der Sprachunterricht findet werktags (Mo.–Fr.) statt. Er ist speziell auf die Bedürfnisse von Fremdsprachenlernenden abgestimmt und wird stets von muttersprachlichen, qualifizierten Lehrkräften erteilt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden variiert je nach gewählter Kursvariante zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche (Standard- oder Intensivkurs).

Der einsprachige Sprachkurs ist die tragende Säule des Individualsprachreise-Konzepts. Das Leben und Lernen in der Gastfamilie sind ergänzende, wichtige Bestandteile, die zu deinem Lernerfolg beitragen.

Ein Einstufungstest am ersten Schultag gibt Aufschluss über den Kenntnisstand jedes Schülers. Entsprechend dem ermittelten Sprachlevel (Elementary, Pre-Intermediate, Intermediate, Upper Intermediate und Advanced) werden du und die anderen Sprachschülerinnen und Sprachschüler in Klassen eingeteilt. Die Klassengröße liegt bei maximal 16 Sprachschülern. Meistens sind die Kurse kleiner und liegen bei 10, manchmal nur bei 5–6 „students“.

Ein individuelles Abschlusszertifikat ist am Ende des Kurses eine verdiente Bestätigung für deine geleistete Arbeit.

Leistungen, Termine und Preise findest du auf unserer Webseite unter www.out-of-limits.de. Natürlich kannst du uns auch persönlich unter Telefon 05251 541093 oder per E-Mail unter info@albion.de kontaktieren. Wir beraten dich gerne!



Individualsprachreisen im Überblick

- Viele verschiedene Kursvarianten im Angebot, z. B. Individual-Junior-Programme, Intensivkurse sowie Einzelunterricht u. a. m.
- Akademischer Schwerpunkt unserer Partnersprachschulen
- Erlangung international anerkannter Zertifikate möglich (z. B. FCE, CAE, CPE, IELTS, TOEFL usw.)
- Fokus auf Sprachtraining
- Kleine Kursgrößen (max. 16 Sprachschüler, meist weniger)
- Internationales Umfeld – Teilnehmer aus z. B. anderen europäischen Ländern/Asien/Südamerika
- Ideale Vorbereitung z. B. auf Abitur, Auslandsschuljahr, Auslandsstudium oder Beruf
- Unterbringung als einziger deutschsprachiger Gast in einer Gastfamilie mit Halb- oder Vollpension (Verpflegung variiert je nach Kursort)
- Angebot an Freizeitaktivitäten und Ausflügen durch unsere Partnersprachschulen (teils im Reisepreis inbegriffen, teils zubuchbar)
- In der Regel ganzjährig buchbar (An- und Abreise am Wochenende/Kursbeginn immer montags, außer bei Spezialkursen mit festen Startterminen)
- Individuelle Anreise (Eigenanreise)
- **10 % Rabatt für Sparkassenkunden**

Destinationen

Individualsprachreisen kannst du zu folgenden Zielen buchen:

Englisch in

- Bournemouth/Südengland
- London/England
- Oxford/England
- Galway/Irland, Westküste
- Edinburgh/Schottland
- Vancouver/Kanada

Französisch in

- Paris/Frankreich
- Antibes/Südfrankreich

Spanisch in

- Málaga/Spanien, Mittelmeerküste

Besuche unsere Website unter www.out-of-limits.de und entdecke unser Angebot. Es lohnt sich!

Gruppen- oder Individualsprachreise?

Die direkte Gegenüberstellung der wichtigsten Merkmale unserer verschiedenen Reisekonzepte soll dir bei deiner Entscheidung helfen:

Gruppensprachreisen	Individual-Junior	Individual-Academy
14–17 Jahre	13–17 Jahre	16+ Jahre
Sprache: Englisch	Sprachen: Englisch, Französisch oder Spanisch	Sprachen: Englisch, Französisch oder Spanisch
Kursort ist Poole in Südengland	Mögliche Kursorte: <ul style="list-style-type: none"> • Bournemouth, Oxford in England • Galway in Irland • Edinburgh in Schottland • Málaga in Spanien • Antibes in Frankreich 	Große Auswahl an Kursorten in verschiedenen Ländern (z. B. auch Vancouver/Kanada)
Kursgröße 10–16 Sprachschüler/-innen	Kursgröße 10–16 Sprachschüler/-innen	Kursgröße 7–16 Sprachschüler/-innen
Unterricht gemeinsam mit den anderen deutschen Gruppenteilnehmern	Unterricht gemeinsam mit internationalen Teilnehmern	Unterricht gemeinsam mit internationalen Teilnehmern
Unterricht einsprachig in Englisch durch muttersprachliche Lehrer	Unterricht einsprachig in jeweiliger Landessprache durch muttersprachliche Lehrer	Unterricht einsprachig in jeweiliger Landessprache durch muttersprachliche Lehrer
Individuelles Teilnahmezertifikat	Individuelles Teilnahmezertifikat	Individuelles Abschlusszertifikat, zudem Erlangung von internationalen Zertifikaten möglich (z. B. CAE oder TOEFL u. v. m.)
Begleitete Gruppenreise per Reisebus	Eigene Anreise per Flug, Bus, Bahn etc., Transfer im Zielland vom Flughafen zur Unterkunft und zurück inklusive	Eigene Anreise per Flug, Bus, Bahn etc., Transfer zubuchbar
Deutschsprachige Reiseleitung während der kompletten Reise, ansprechbar 24 Stunden, jeden Tag	Betreuung landessprachlich vor Ort	Landessprachliche Ansprechpartner vor Ort
Unterbringung mind. zu zweit in einer Gastfamilie mit Vollpension	Unterbringung als einziger deutschsprachiger Gast in einer Gastfamilie (EZ oder DZ) mit Verpflegung (Halb- oder Vollpension, variiert je nach Kursort)	Unterbringung als einziger deutschsprachiger Gast in einer Gastfamilie (EZ) mit Halbpension
Umfangreiches Freizeitprogramm inklusive	Umfangreiches Freizeitprogramm inklusive	Basis-Freizeitaktivitätenprogramm, weitere Aktivitäten sowie Ausflüge zubuchbar über die Sprachschulen
Fazit		
Die Gruppensprachreise ist ein Pauschalreiseangebot mit „Rundumsorglos-Paket“ und besonders für Jugendliche im Alter von 14–17 Jahren geeignet. Sie ist ein „wohlbehüteter“ erster Schritt in die Fremdsprachenentwicklung im Ausland. Die Sprache ist Englisch, Kursort ist das Seebad Poole in Südengland.	Individual-Junior-Sprachreisen sind All-inclusive-Ferien-Angebote (ausgenommen An- und Abreise) für Jugendliche im Alter von 13–17 Jahren, die in einer internationalen Gruppe Freizeitspaß und Lernerfolg verbinden wollen. Sprachen sind Englisch, Französisch oder Spanisch. Es stehen mehrere Kursorte zur Auswahl.	Individual-Academy-Sprachreisen bieten zusätzliche Kursorte und Kursvarianten, z. B. Intensiv- und Zertifikatskurse oder Einzelunterricht u. v. m. Dieses Konzept setzt eine gewisse Selbstständigkeit voraus und eignet sich deshalb für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene. Es ist nach persönlichen Zielen und Wünschen individuell gestaltbar.
Die optimale erste Reise ohne Eltern!	Die Sprachreise für Jugendliche mit ersten Reiseerfahrungen!	Für Individualisten, die ein klares Lernziel vor Augen haben!



Sprich uns einfach an. Wir beraten dich gerne:
Telefon 05251 541093. Weiterführende Informationen zu
den Reisekonzepten und Kursen findest du auch im
Internet unter www.out-of-limits.de.

Reiserücktrittskostenversicherung (ist im Reisepreis der Gruppensprachreise enthalten.)

Im Schadenfall bitten wir um:

1. unverzügliche Mitteilung an:

Firma Albion Language Tours, E.K. Thorsten Geppert, Schadenabteilung,
Marienplatz 7a, 33098 Paderborn; unter Beifügung der Buchungsunterlagen
und Angabe Ihrer vollen Anschrift

2. gleichzeitige Beantragung der Stornierung der Reise bei der Stelle, bei
der Sie die Reise gebucht haben

3. Einreichung der Stornokosten-Rechnung des Reiseveranstalters nebst
Zahlungsnachweis

Allgemeine Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung

§ 1 Versicherungsumfang

1. Der Versicherer leistet Entschädigung:

a) bei Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen vom Versicherten vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten;

2. Der Versicherer ist im Umfang von Ziffer 1 leistungspflichtig, wenn infolge eines der nachstehend genannten wichtigen Gründe entweder die Reiseunfähigkeit des Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann:

a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder oder, wenn die Reise für 2 Personen gemeinsam gebucht wurde, der zweiten Person, vorausgesetzt, dass diese gleichfalls versichert ist;

b) Impfunverträglichkeit des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, seines Ehegatten, der minderjährigen Kinder oder Geschwister des Versicherten oder der Eltern eines minderjährigen Kindes oder Geschwister des Versicherten, sofern der Angehörige ebenfalls versichert ist;

c) Schwangerschaft einer Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, des versicherten Ehegatten oder der versicherten Mutter eines minderjährigen Versicherten;

d) Schaden am Eigentum des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, eines versicherten Angehörigen des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadenfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist.

§ 2 Ausschlüsse

1. Der Versicherer haftet nicht:

a) bei Tod, Unfall oder Krankheit von Angehörigen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben;

b) für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie.

2. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für den Versicherungsnehmer/Versicherten der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraus-

sehbar war oder der Versicherungsnehmer/Versicherte den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

§ 3 Versicherungswert, Versicherungssumme, Selbstbehalt

1. Die Versicherungssumme soll dem vollen ausgeschriebenen Reisepreis (Versicherungswert) entsprechen. Kosten für darin nicht enthaltene Leistungen (z.B. Zusatzprogramme) sind mitversichert, wenn sie bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden. Der Versicherer haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt.

2. Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt. Dieser wird – soweit nicht anders vereinbart – auf 25 € festgelegt.

Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von dem erstattungsfähigen Schaden 20 v. H. selbst, mindestens 25 € je Person.

3. Der Versicherungsschutz endet mit Antritt der Reise.

§ 4 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers/Versicherten im Versicherungsfall

1. Der Versicherungsnehmer/Versicherte ist verpflichtet:

a) dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren;

b) dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeiten bzw. Schwangerschaft im Sinne von § 1 Ziffer 2 unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen;

c) auf Verlangen des Versicherers die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer/Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer insoweit verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umgang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

§ 5 Zahlung der Entschädigung

Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen 3 Wochen zu erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

- a) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer uns, der Firma **Thorsten Geppert e. K. albion language tours** als Reiseveranstalter (nachfolgend **RV** genannt), den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibung wie z. B. Prospekt, Flyer, Internetauftritt und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bei der Buchung vorliegen.
- b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail, per Telefax (siehe nachfolgend **Ziff. 1.2**) oder auch im elektronischen Geschäftsverkehr, z. B. per Internet (siehe nachfolgend **Ziff. 1.3**), vorgenommen werden.
- c) Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer(innen), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde(r)/die Anmelde(rin) wie für seine/ihre Verpflichtungen einsteht, sofern er/sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- d) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der Bindungsfrist dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen zur Wirksamkeit der Anmeldung der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

1.2 Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen, gilt Folgendes:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem Teilnehmer/der Teilnehmerin jedoch eine **Reisebestätigung** schriftlich oder in Textform übermitteln.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt (www.albion-sprachreisen.de) erläutert.
- b) Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin steht zur Korrektur seiner/ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- d) Soweit der Vertragstext vom RV gespeichert wird, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- f) Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird der Eingang seiner/ihrer Buchung (**Reiseanmeldung**) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (**Eingangsbestätigung**).
- g) Die Übermittlung der Buchung (**Reiseanmeldung**) durch Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner/ihrer Buchung (**Reiseanmeldung**). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Teilnehmer/bei der Teilnehmerin zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.
- h) Erfolgt die **Buchungsbestätigung** sofort nach Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der **Buchungsbestätigung** am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser **Buchungsbestätigung** zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der **Buchungsbestätigung** angeboten. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

2.1 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, spätestens innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins, eine **Anzahlung** bis zur Höhe von 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch 250 € zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet. Der vollständige Reisepreis muss **vier Wochen** vor Reisebeginn bezahlt sein, frühestens je-

doch nach Erhalt der vollständigen Reiseunterlagen einschließlich Sicherungsschein und der Rechnung und – bei Reisen mit Mindestteilnehmerzahl – wenn die Reise auch nicht mehr aus dem in Ziffer 6. genannten Grund (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer/die Teilnehmerin mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.1 (pauschale Entschädigung) zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der Reiseleistungen ergibt sich aus den **Leistungsbeschreibungen** in der **Reiseausschreibung** (Prospekt, Flyer, Internetauftritt) und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der **Reisebestätigung**.

3.2 Die in der Reiseausschreibung gemachten Angaben sind grundsätzlich für den RV bindend, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart.

3.3 Vor Vertragsschluss kann der RV eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen, über die der Teilnehmer vor Vertragsabschluss schriftlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderung

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der RV verpflichtet sich, den Teilnehmer/die Teilnehmerin über Leistungsänderungen oder -abweichungen **unverzüglich** nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer/die Teilnehmerin aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4.2 Der RV ist **vor Reisebeginn berechtigt**, die ausgeschriebenen oder vereinbarten Preise im Falle der unerheblichen Vertragsänderung zu **erhöhen**. Eine unerhebliche Vertragsänderung liegt vor bei einer Preiserhöhung von unter 8 % des Reisepreises und die Erhöhung des Reisepreises verursacht ist durch die Erhöhung von Kosten für Treibstoff, die Erhöhung von Steuern und Abgaben oder die Änderung von Wechselkursen.

Die Erhöhung wird wie folgt berechnet:

4.2.1 Bei einer Erhöhung, die sich konkret für den einzelnen Teilnehmer/die einzelne Teilnehmerin berechnen lässt, wie z. B. die Erhöhung individueller Einreisegebühren oder die Änderung von Wechselkursen seit dem Zeitpunkt der Buchung, werden die auf den jeweiligen Teilnehmer/die jeweilige Teilnehmerin konkret entfallenden Erhöhungskosten veranschlagt.

4.2.2 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ebenfalls der Erhöhungsbetrag verlangt werden.

4.2.3 In anderen Fällen betreffend die Beförderungskosten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Der sich so ergebende Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann verlangt werden.

4.2.4 Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden **pauschalen** Abgaben und Gebühren wie Hafengebühren oder Flughafengebühren dem RV gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag je Teilnehmer heraufgesetzt werden.

4.2.5 Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der o. g. Kostenbestandteile ergibt.

4.2.6 Bei Preiserhöhungen von **mehr als 8 %** sind die Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Die Teilnehmer müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4.2.7 Der Reisende kann die Senkung des Reisepreises verlangen, falls sich durch die in Ziffer 4.2 genannten Gründe eine Senkung des Reisepreises um weniger als 8 % ergibt.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer, Ersatzpersonen

5.1 Vor Reisebeginn ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Rücktrittserklärung muss dem RV vor Reisebeginn zugegangen sein. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist und auch kein Fall der unvermeidbaren äußeren Umstände vorliegt, eine **angemessene Entschädigung** für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Der RV hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

Flugreisen: bei Eingang der Rücktrittserklärung:

90. bis 30. Tag vor Reisebeginn	15 %
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	20 %
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	30 %
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	45 %
6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	50 %

des Reisepreises, jeweils auf volle € aufgerundet.

Übrige Reisen:

Eingang der Rücktrittserklärung	
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn	10 %
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	20 %
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	30 %
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	40 %
6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	50 %

des Reisepreises, jeweils aufgerundet auf volle €.

Die Rücktrittspauschale ermäßigt sich, wenn und soweit der Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin nachweist, dass dem RV durch den Rücktritt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden als der nach den vorstehenden Bestimmungen zu zahlende Pauschalbetrag entstanden ist.

5.2 Das gesetzliche Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin verlangen, dass statt seiner/ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Der RV kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt oder Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1 Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung für die betreffende Reise ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist der RV bis zu 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen; bis zu 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2, höchstens 6 Tagen und bis zu 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung ist, dass in der Ausschreibung die Mindestteilnehmerzahl und die entsprechende Frist, bis zu der der RV spätestens vor Reisebeginn zurücktreten kann, geregelt sind. Der Rücktritt nach Ziff. 6.1 ist ferner nur dann zulässig, wenn in der **Reisebestätigung** die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben sind oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird. Der RV ist verpflichtet, den Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung von der Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm/ihr eine schriftliche Rücktrittserklärung zuzusenden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält den von ihm/ihr gezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück.

6.2 Der RV ist berechtigt, den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhe-

bung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Macht der RV von diesem Recht Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer unvermeidbarer äußerer Umstände (Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der RV als auch der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der RV für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der RV ist verpflichtet, die zur Beendigung der Reise notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere für eine Zurückbeförderung des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen beide Vertragsparteien je zur Hälfte, im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zur Last.

8. Gewährleistung

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 k ff. BGB.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die pauschalreisevertragliche Haftung des RV und dessen Erfüllungsgehilfen ist bei einfacher Fahrlässigkeit für sämtliche Schäden (einschl. deliktischer Schäden), ausgenommen Körperschäden und schuldhaft herbeigeführte Schäden i. S. d. § 651p Abs. 1 BGB, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Das Gleiche – Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis – gilt, wenn und soweit der RV für einen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung des RV ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Teilnehmer/die Teilnehmerin erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten oder wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

10. Mitwirkungspflichten

10.1 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung oder Minderung der Schäden beizutragen.

10.2 Er/sie ist insbesondere verpflichtet, die örtliche Reiseleitung über seine/ihre Beistandungen unverzüglich zu informieren. Der Vertreter des RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ein Anspruch auf Minderung tritt nicht ein, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin es schuldhaft unterlässt, einen Mangel anzuzeigen. Dies gilt dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

10.3 Will ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem RV zuvor eine **angemessene Frist zur Abhilfeleistung** zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem RV erkennbares Interesse des Teilnehmers/der Teilnehmerin gerechtfertigt wird.

10.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der RV dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels **Schadensanzeige** (P.I.R.) der zuständigen **Fluggesellschaft** anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei **Gepäckbeschädigung** binnen **7 Tagen** und bei Verspätung innerhalb **21 Tagen** nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter des RV bzw. dem RV selbst anzuzeigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Der RV wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise **wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich**. Er/sie ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen einschließlich der Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche, Nicht- oder nicht vollständige Information durch den RV bedingt sind oder wenn der RV es schuldhaft unterlassen hat, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf die Notwendigkeit zusätzlicher Informationen hinzuweisen. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV die Verzögerung zu vertreten hat.

12. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Teil-

nehmer über **die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmer unverzüglich zu unterrichten.

13. Datenschutz

Der RV erfasst und speichert **Teilnehmerdaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Teilnehmerbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Teilnehmerpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Teilnehmer jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

14. Ergänzende Vorschriften

14.1 Sofern abweichende Regelungen nicht getroffen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag (§§ 651a ff. BGB) in der jeweils gültigen Fassung.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

EU-Pauschalreiserichtlinie

Standard-Formblatt (nach Art. 251 EGBGB) zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1).

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Albion Language Tours** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Albion Language Tours** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32015L2302>

Weitere Informationen zum nationalen Recht:

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Albion Language Tours hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde tourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, E-Mail: service@tourvers.de, Telefon: 040 2442880 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Albion Language Tours verweigert werden.

Out of Limits-Reisen werden in Kooperation mit
den beteiligten Sparkassen veranstaltet von:

albion language tours
Eggertstr. 7
33100 Paderborn
Tel.: +49 5251 541093
Fax: +49 5251 541091
E-Mail: info@albion.de

